

auch einen Theil des Gauess Lusici ausgemacht und dieser sonach aus mehreren kleineren Gauen bestanden. Dies ist aber nicht der Fall, denn der pagus Lusici stellte als solcher, wie wir später sehen werden, auch eine eigene Gesellschaft, Comitatus, des Markgrafen dar, zu welcher das Land Sorau so wenig gehörte, als zu dem lausitzischen Archidiafonate. Außer dem Lande Sorau hat man aber auch noch die Gaue Selpoli, Sprewae und Nice in den Gau Lusici verlegen wollen, so daß dieser im engeren Sinne sich auf den heutigen Luckauer, einen Theil des Kalauer und vielleicht des Lübbener Kreises beschränken würde. In neuerer Zeit hat Worbis diese Ansicht in seinem Inventarium wiederum gleichsam als etwas Feststehendes vorgebracht (S. 3), und Scheltz ist ihm in seiner Geschichte der beiden Lausitzen gefolgt. Indessen ist es gerade sehr bedauerlich, daß Worbis bei seiner Geschichtsforschung nicht eifrig genug darnach gestrebt hat, sich mit der deutschen Reichsverfassung unter den Karolingern und dann unter den Ottonen, sowie mit den Verhältnissen des öffentlichen Rechts zu seiner Zeit recht genau bekannt zu machen. Jedenfalls würde er dann hinsichtlich der Verhältnisse in den Marken und bei Feststellung der Gau- und Grafschaftsgrenzen, wie der Archidiafonatsgebiete zu ganz anderen Resultaten gelangt sein. Vor Kurzem ist aber auch in dem XXXII. Bande des Neuen Laus. Magazins (S. 192) von dem Herrn Dr. Wedekind zu Krossen behauptet worden, die heutige Niederlausitz habe aus den Gauen Lusici, Nice oder Niciiti, Zara und Selpoli bestanden, während sie doch bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts, wo das Land Sorau mit ihr vereinigt wurde, nur aus dem Gau Lusici bestand, der für sich einen Comitatus und in kirchlicher Beziehung einen Archidiafonatssprengel ausmachte. In einem früheren Bande des Neuen Laus. Magazins ist versucht worden, den pagus Selpoli in den Lübbener Kreis zu setzen, wofür kaum ein besonderer Grund spricht, vornehmlich da Lübben von Alters her der Mittelpunkt des Gauess Lusici gewesen sein dürfte, und der Lübbener Kreis am allerersten noch, wie es früher vielfach geschah, für den pagus Sprewae ausgegeben werden könnte, da schon 1422 urkundlich*) die

*) Inventarium S. 234.